

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 044-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.176

Eingereicht am: 18.02.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 691/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Unnötige Bodenwellen auf Kantonsstrassen

Jahrelang war die Kantonsstrasse Nr. J30, die durch Courtelary führt, in einem desolaten Zustand. Zwischen 2013 und 2015 fanden umfangreiche Instandstellungsarbeiten statt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden zwei Bodenwellen in die Fahrbahn eingebaut, um den Verkehr zu verlangsamen.

Beide Bodenwellen befinden sich im Ortsinnern von Courtelary, eine direkt vor der Schule, die andere im Dorfzentrum. Kommt man von Osten, fährt man rund einen Kilometer in der 50-km/h-Zone und an zwei Fahrbahninseln vorbei, bevor man zur ersten Schwelle kommt. Von Westen her durchquert man Cormoret und fährt dann während mehr als zwei Kilometern im Tempo-50-Bereich und passiert vier Inseln. Die Geschwindigkeit ist also schon lange auf 50 km/h reduziert, bis man endlich zu einer Schwelle kommt.

Damit ein Lastwagen diese Schwellen richtig passieren kann, muss er seine Geschwindigkeit auf 30 bis 40 km/h reduzieren, was den übrigen Verkehr unnötigerweise stört, einen höheren Benzinverbrauch verursacht und zu mehr Lärm für die Ortsbevölkerung führt.

Die besagten Schwellen wurden im November 2015 eingebaut. Abgesehen von einer Markierung auf der Strasse gibt es keine entsprechende Signalisierung, was vor allem im Winter gefährlich ist, wenn Schnee liegt. Auch die Schneeräumung wird durch diese Bodenwellen erschwert.

Aufgrund dieser Schwellen ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, da die Strasse auf gleicher Höhe liegt wie das Trottoir und einige Autofahrerinnen und Autofahrer nicht zögern, das Trottoir zu benutzen, um die Schwellen zu umgehen. Im Übrigen ist bereits ein Velofahrer auf diesen Schwellen verunfallt.

Als der Kanton 2014 um die Bewilligung für diesen Schwelleneinbau ersuchte, gingen von drei Bürgern Projekteinsprachen ein. Die Einsprachen wurden allesamt abgelehnt. Bis heute wurden in der Bevölkerung bereits über 400 Unterschriften gesammelt, um gegen diese Schwellen zu protestieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfolgt die Einbauten korrekt? Geht man sie einzeln durch, erkennt man, dass sie nicht alle dieselbe Wirkung haben.
2. Wurde der Umgebung Rechnung getragen, weiss man doch, dass die Fahrzeuge (vor allem die Lastwagen) stark abbremsen und danach wieder beschleunigen müssen?
3. Sind andere solche Bauten auf den Kantonsstrassen geplant?
4. Wie hoch waren die Kosten für den Kanton, um diese Bodenwellen zu realisieren?
5. Wurde geprüft, wie sich diese Schwellen auf die Sicherheit auswirken?

Antwort des Regierungsrates

Die im Ortskern und vor der Schule von Courtelary realisierten Bauten sind Teil eines globalen Konzepts zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegenüber früher. Sie bezwecken in erster Linie eine höhere Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, also der Kinder auf dem Schulweg sowie der Fussgänger und Velofahrer. Die Schwellen sowie die Nivellierung der Trottoirs in Verbindung mit einer Reduktion der Fahrbahnbreite bewirken, dass die Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit in denjenigen Sektoren, die für das öffentliche Leben des Dorfes wichtig sind, mässigen, ohne dass an der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h etwas geändert werden muss. Die wichtigste Funktion solcher Bauten ist es, den Fahrzeuglenkern klar zu signalisieren, dass sie in einen Ortsteil fahren, wo von ihnen mehr Toleranz und Respekt gegenüber anderen Strassenbenutzern erwartet wird.

1. Ja. Alle Einbauten erfolgten korrekt und im Einklang mit dem öffentlich aufgelegten und genehmigten Strassenplan. Um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, wird indessen die rechts von der Käserei gelegene Zufahrtsrampe zur Ebene nächstens noch leicht angepasst. Das Quergefälle der Fahrbahn wird an diesem Ort reduziert, um ein brusches Abbremsen seitens der Autofahrer zu verhindern. Um die Sichtbarkeit der Rampen zu erhöhen, wird ausserdem eine zusätzliche Markierung angebracht, und zwar sobald die Bodentemperaturen und die Witterungsbedingungen es zulassen.
2. Ja. Die Umweltaspekte gehören zu den zahlreichen Kriterien, die bei der Erarbeitung von Bauvorhaben auf Kantonsstrassen berücksichtigt werden. Die realisierten Bauten erfordern nur gerade eine Anpassung der Geschwindigkeit, ohne dass sich diese negativ auf den Verkehrsfluss auswirkt.

3. Ja. Solche Bauten werden derzeit in Diesse realisiert, weitere sind im Zentrum von Lamboing geplant. Ähnliche Bauten wurden zudem in Bremgarten bei Bern und in Innertkirchen realisiert.
4. Die spezifischen Gesamtkosten der im Ortszentrum und vor der Schule realisierten Bauten belaufen sich auf 130 000 Franken. Gemäss Artikel 39 des Strassengesetzes (SG) gingen die Mehrkosten von 45 000 Franken für jene Realisierungen, die über dem kantonalen Standard lagen, zulasten der Einwohnergemeinde Courtelary. Die Kosten zulasten des Kantons beliefen sich somit auf 85 000 Franken.
5. Ja. Die Sicherheit gehört zu den Hauptfaktoren, denen Rechnung getragen wird.

Verteiler

- Grosser Rat